



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
1906**

572 (8.12.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-424757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-424757)

General-Anzeiger



Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Einzel-Kummern 3 Pf.

(Wöchige Volkszeitung)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zweifach Mal.

E 6, 2.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Erlaubt der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion, Buchhaltung 1449

Drucker-Bureau (Nachnahme-Druckarbeiten) 841

Redaktion 277

Expedition und Verlagsbuchhandlung 218

Nr. 572.

Samstag, 8. Dezember 1906.

(2. Mittagsblatt.)

Eine Raiffeisen-Affäre vor Gericht.

(Von unserem Korrespondenten.)

V. Frankenthal, 6. Dez.

Appell widerspricht den Behauptungen der Anklage und verzichtet, an den vorgelassenen Untersuchungen und Verurteilungen keinerlei Anteil zu haben. Er sei nicht in der Lage gewesen, einen etwaigen Beschuldigten aufzufinden, da ihm die Möglichkeit gefehlt habe, die Kasse zu kontrollieren, indem die vorhandenen Gelder in zwei Geldsäcken aufbewahrt worden seien von denen sich einer in der Privatwohnung Dennhards befunden habe. Sei ihm einmal etwas auffällig erschienen und habe er deshalb Dennhard Vorhalt gemacht, so habe dieser die Unmöglichkeit jedesmal auf einen Irrtum zurückgeführt und dafür glaubhafte Gründe angeführt.

Zu bemerkenswerten Auseinandersetzungen mit dem Angeklagten kam es bei Verfragung der Sachverständigen, des Bankdirektors König aus Speier und des Rechners der Raiffeisenkasse Schifferstadt und früheren Verbandsvorsitzers Dr. Appert. Appert stellt dabei die Behauptung auf, daß der Revisor auch habe wissen müssen, daß dem Verbandsvorstand Dr. Kolden von der Kasse 8000 Mark geliehen worden seien, welcher Betrag bei der Revision zurückgehört und nach stattdieser Revision wieder an Dr. Kolden gegeben worden sei. Der Beschuldigte führt das Vorgehen der Verbandsvorstände gegen ihn darauf zurück, daß er die vorgelassenen Untersuchungen usw. zur Anzeige gebracht hat. Man habe ihm deshalb wiederholt Vorwürfe gemacht. So sei ihm vom Verbandsvorstand einmal gesagt worden: „Sie trauriger Mensch, wie können Sie sich erlauben, die Sache anzugehen.“ Dabei sei Dennhard zugeworfen worden: „Dennhard, finden Sie nichts, um gegen ihn vorzugehen?“

Bei der wiederholten Erwiderung des von ihm in Anspruch genommenen Uebertritts beschränkt es Appert als sonderbar, daß von dem Revisor nach der Pfälzer Raiffeisenkassengemeinschaft ergründete Konto nicht gefunden und beanstandet wurde, aus dem hervorgeht, daß dieser Kassengemeinschaft von der Raiffeisenkasse ein Kredit von 200 000 bzw. mehr als 400 000 Mark gewährt wurden. Darüber sei nichts gesagt worden und doch gingen den Bauern dadurch etwa 100 000 Mark verloren. Revisor Dr. Kolden, dem Einwand gehabt zu haben, daß der Angeklagte bei den Verurteilungen und Schiedungen mitgewirkt habe, Dennhard habe diese nicht allein ausführen können. Appert, der von allen Revisionen dabei gewesen sei, hätte die Verpflichtung gehabt, der Verbandsvorstand von den Unregelmäßigkeiten Mitteilung zu machen. Appert widerspricht diesen Behauptungen und verweigert nochmals, an den Verurteilungen keinerlei Anteil zu haben. Dennhard habe die Untersuchungen allein begangen. Dieser sei Vorstand der Raiffeisenkassengemeinschaft in Ludwigshafen und ein guter Freund des früheren Verbandsvorsitzenden Dr. Kolden gewesen. Da sei das Geld herüber und hinüber genommen worden. Wäre dies nicht geschehen, so würde es bei der Raiffeisenkassengemeinschaft längst gefaßt haben.

In der Nachmittagsung geht der Vorsitzende mit den Sachverständigen und dem Angeklagten die verschiedenen Fallstränge durch. Es kommt dabei zur Sprache, daß durch die Raiffeisenkasse Schifferstadt der Raiffeisenkassengemeinschaft in Ludwigshafen 18 000 Mark geliehen worden sind, ohne daß der Vorstand der Kasse etwas davon erfahren hat. Es soll dies von Dennhard

bewerkstelligt worden sein. Zu seiner Rechtfertigung wehrt der Beschuldigte darauf hin, daß von Dennhard alljährlich etwa 100 000 Mark in Ludwigshafen verrecknet worden sind, die gar nicht durch seine Bücher liefen. Der darauf befragte frühere Verbandsvorstand Dr. Kolden, jetzt Geschäftsführer in Landstuhl, sagt aus, daß bei den von ihm bewirkten Revisionen der Geldbestand mit dem Kasseneintrag nie übereinstimmend habe. Aufschlagsweise ist stets ein Ueberschuß vorhanden gewesen. Dennhard habe dies damit erklärt, daß ein Geldbetrag aus der Kasseneinlage in die Darlehenskasse hineingekommen sei. Der Revisor hat das Gefühl gehabt, daß Dennhard der verantwortliche Teil sei und Appert unter der Vormundschaft Dennhards stehe.

Morgen wird die Beweisaufnahme fortgesetzt.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 8. Dezember.

Der Generalfischerverband Mannheim (Verein für Wasserschutz) hatte an die Großherzogin zu deren Geburtstag ein Glückwunschtelegramm geschickt, auf welches nachfolgendes Danktelegramm eintraf: „Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin lassen sich die freundlichen Glückwünsche, welche der Deutsche Generalfischerverband Mannheim (Verein für Wasserschutz) Allerhöchsterseits zum Geburtstage darbringt, höchst erfreulich dankbar übermitteln.“

Die Fleischauktion, ihre Ursachen und gründliche Beseitigung. Am Montag Abend sprach, so schreibt man uns im Natl. Th.-Verein, über einen bedauerlicherweise nur sporadisch erschienenen Publikum Herr Fellerberg (Büchsen-Elendbach) über dieses Thema. Fellerberg beleuchtete die Fleischauktion vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus und bewies auf Grund der gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland, sowie seiner Nachbarstaaten, daß eine Fleischauktion für die Gesundheit des Volkes, die jedoch selbst durch eine Oeffnung der Grenzen dauernd nicht zu beseitigen sei. Es könne nicht gelugnet werden, daß für weite Volksteile, sofern sie die Fleischauktion als ein notwendiges Nahrungsmittel betrachten, sich aus der Fleischsteuerung eine wirtschaftliche Notwendigkeit ergebe, doch nur für denjenigen Teil des Volkes, der im Fleisch wirklich ein unentbehrliches Nahrungsmittel erblickt. Es gebe jedoch bereits unter Hoch- und Niedrigem, unter Arm und Reich, wie auch im Mittelstand wachsende Kreise, die hinsichtlich des angebotenen und abgenommenen Fleischs eine lehrreiche Uebersicht bieten. Es sei insbesondere, daß es für solche Menschen keine Fleischauktion geben kann, weil sie es nicht konsumieren, und in der Tat, von gesundheitsfördernden Standpunkt aus, es die schmerzvollsten Bedenken gegen den Fleischgenuss, da ungesunde Krankheiten ihre Ursache nicht in erster Linie einer falschen Ernährung verdanken, mindestens aber die Forderung der meisten organischen Erkrankungen durch Fleischauktion erregt werden. Seine durch 10jährige vegetarische Ernährung erlangene geringe Gesundheitslage, für die Wahrheit seiner Behauptungen das beste Zeugnis ab, Herr Fellerberg wies zum Schluß seiner kraftvollen und so Herzen gehenden Uebersetzungen Ausführungen noch auf den verhängnisvollen Zusammenhang zwischen Fleisch- und Alkoholgenuss hin. In der Diskussion, an welcher sich Gegner der Fleischauktion nicht beteiligten, sprachen noch Herr A. L. B. und Frau V. B.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Bahnhofsbediensteter hat bei der Bahnverwaltung Schritte eingeleitet, die den Zweck haben, zu erreichen, daß die für den Bahnhofsbediensteten bestimmten gleich vom Zuge ab ausgeliefert werden und nicht erst den Umweg über das Postamt, wie bisher nehmen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 9. Dezember, vormittags 10 Uhr, findet in der Aula des Realgymnasiums, Friedbergstraße, Eingang Tullstraße, ein Vortrag des Predigers Herrn Dr. P. S. Berlin über das Thema: „Seelensorge“. Hierzu ist jedermann bei freiem Eintritt freundlich eingeladen.

Colosseum-Theater. Man schreibt uns: Morgen Sonntag, 9. Dezember, geht hier zum ersten Male das historische Schauspiel „Die Lokier des Gefangenen“ (Das Geheimnis der Festung Clay) in Szene. Dieses hochinteressante Bühnenwerk zeichnet sich durch geschickten dramatischen Aufbau und spannende Entwicklung der Handlung aus, welche von Akt zu Akt die historische Begebenheit in fesselnder Weise schildert. Da dieses historische Schauspiel hier noch nicht aufgeführt wurde, sehen wir diesen Aufführungen mit besonderem Interesse entgegen und empfehlen den Besuch auf das Beste.

Unfälle auf den badischen Bahnen. An Unfällen haben auf den badischen Bahnen im Jahre 1906 im ganzen 31 Entgleisungen und Zusammenstöße stattgefunden. Das Leben verloren 22 Personen, 12 andere Personen und 18 Schwerverletzte. Verletzungen erlitten 72 Bahndienstleute, 27 andere Personen und 8 bei Selbstmordversuchen. Auf Grund der Unfallversicherungsgeetze und des Haftpflichtgesetzes wurden 473 295 M. Entschädigung ausbezahlt.

Aus dem Schöffengericht. Eine kräftige Frau führt der Arbeiterin Tobias Müller von Sandhofen ohne jede Ursache am 28. Oktober im Turm der Hof in Sandhofen einen Hühnerhund mit dem Tagelöhner Franz Weg, mit dem er von früher her befreundet ist und häufig ihm das Rasenweiden entweilt. Das Gericht verurteilte ihn wegen dieser rohen Tat zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten. — Zwei Schlächter wurden am 22. Juli d. J. im Hause Gehntstraße 6 getötet. Wie gewöhnlich gab ein nützlicher Anschlag die Ursache zu dem Kampfe unter den Missethätigen. Auf der einen Seite standen der Tagelöhner Heinrich Frey und der Fuhrmann Carl Frey, zwei Brüder, auf der anderen Seite Vater und Sohn, Witwe und Aug. W. Ein großes Arsenal aller möglichen Waffen, die corpora delicti, bedeckten den Gerichtstisch. Die gegenseitig gewechselten Prügel waren recht saftig. Die Missethäter, wie es bei Hausbrüderleuten gewöhnlich der Fall ist, nicht richtig angefaßt worden, nur bei Heinrich Frey und August W. konnte eine Schuld als nachgewiesen erachtet werden. Ersterer wird zu 4 Wochen Gefängnis, letzterer zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Abends folgte die Vernehmung, da wurde es noch schärfer. August W. gab an, auf dem im Bett liegenden Frey, was Frey hielt. Auch der in der Wohnung befindliche Hoder Ludwig Frey erhielt seine Prügel. Frey benutzte sogar das Bajonetten als Waffe. W. schüttelte fortwährend mit dem Messer in der Luft herum und rief: „Ich mache dich la!“ August W. wird zu 2 Wochen 3 Tagen, Sommer und Treibel zu je 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Baumhuth wurde vom Militärgericht zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Buntes Feuilleton.

Draga Mahjins Verlobung. An dem Tage, an dem Alexander von Serbien wie durch ein Wunder dem Tode durch Giftzinken im Meer entging, geschah es, daß der junge König zum ersten Male Draga Mahjin lächelte. In ihrer Erregung über die Gefahr, in der der Jüngling geschwebt hatte, sagte sie ihm, daß sie dem Himmel für die glückliche Errettung danke. Da erblickte der König sie an, sie möchte zur Feier seiner Rückkehr zum Leben ihm gestatten, sie zu lählen. Sie gewährte es ihm. Es war ihr erster Kuß. So erzählt die Schwester der ermordeten Königin, Christina Petrovitch Danjenski, in einer Biographie, die sie eben in der „Fortnightly Review“ veröffentlicht, und um ihre Behauptung zu erhärten, daß Draga sich lange dem Plane einer Heirat mit dem Könige widersetzt habe, schildert sie folgende romantische Szene. Die zu der Verlobung führte. eines Tages im Juli 1900 stürzten plötzlich zwei Herren in das Haus in Belgrad, in dem Draga mit ihrem Bruder Nicodemos wohnte. Es waren der Minister des Innern Genschtich und der Minister der öffentlichen Arbeiten Melitich. „Sie müssen sofort Serbien verlassen, gnädige Frau! Sofort von Belgrad abreisen, aber die Donau hinunter und nach Ungarn gehen“, riefen sie Draga zu, als sie ihrer ansichtig wurden. „Aber warum und mit welchem Rechte befehlt man mir das?“ fragte sie. „Es ist im Interesse der Nation und des Königs“, Draga gab ihrem stürmischen Drängen nach, ließ ihren Bruder schwören, daß er niemand offenbarte, daß sie zu ihrer Tante ginge und reiste ab. Wenige Augenblicke darauf sprengte der König, von einigen Kürassieren begleitet, im Galopp vor das Haus. „Wo ist Draga?“ fragte er heunruhigt, als er sie nicht erblickte. Der Bruder der Geflohenen antwortete, er habe der Schwester geschworen, dies nicht zu sagen. „Doch hat Ihr Eurem König Treue und Gehorsam geschworen. Als König befehle ich Euch, sie sofort aufzusuchen und zurückzubringen.“ So kehrte Draga zurück, und der König stürzte ihr den Verlobungsring an den Finger. Dann erzählte er, wie dies so schnell gekommen war. „Ich hatte den Minister gerade zu dem Zweck zusammengerufen, um ihm anzukündigen, daß ich mich morgen mit Draga verloben würde. Plötzlich bemerkte ich, daß Genschtich und Melitich das Zimmer verlassen hatten. Da dachte ich der Gedanke, daß sie gegangen sein könnten, um

Draga zur Abreise zu bewegen, während ich mit dem Widerstande der anderen Minister kämpfte. Auf mein kleines Heiligensbild ließ ich die Minister schwören, daß sie meine Kläfferei erwarten würden. Ich legte die Generaluniform an, nahm den Ring und ritt im Galopp zu Draga's Hause. Sie war schon fort.“ So wurde Draga Mahjin schon einen Tag früher, als der König beabsichtigte, sein Braut.

Die „Chinesenstadt.“ Auch in Europa halten die besopften Söhne des himmlischen Reiches jetzt in größerer Zahl ihren Einzug; die „Chinesenstadt“ wird wieder in naher Zukunft aus uns keine unbekanntere Erscheinung mehr sein. England hat schon eine ganz bedeutende chinesische Bevölkerung und Liverpool hat seine kleine Chinesenstadt, die nicht so groß wie die von San Francisco oder New-York ist, aber fast dieselbe Organisation hat. Abgesehen von ihrer geschäftlichen Tätigkeit haben die Chinesen Liverpool nicht viel mit den Bewohnern der Stadt im Verkehr. Sie nehmen zwar weiße Frauen, aber diese weißen Frauen werden fast ausschließlich als ihre Männer. In der Chinesenstadt von San Francisco leben etwa 40 000 Personen, in der New Yorker etwa 7000. Jede solche „Chinesenstadt“ ist eine kleine Stadt in der großen für sich; sie hat ihren eignen „Bürgermeister“, der dem Erfolg der Ordnung auferlegt erhält, als der weiße Bürgermeister und seine Polizei in ihrem Gebiet. Kein Chinese nimmt je die Hilfe der Rechtspflege des Landes in Anspruch. Er hat wenig Geschäftlichkeitsigkeiten, denn er ist wegen seiner Beschränkung als Händler bekannt. Geschäftspolizei sind ihm unbekannt. Das Wort des Chinesen gilt bei den weißen Kaufleuten so gut wie seine Handchrift. Wenn er Unglück hat und nicht bezahlen kann, begeht er Selbstmord und vermachst seinem Mörder alles, was von seinem Eigentum übrig bleibt. Persönliche Streitigkeiten werden immer von dem „Bürgermeister“ der Chinesenstadt gewollt oder wenn die Entscheidung zu schwierig ist, von dem chinesischen Generalkonful in der Stadt. Auf Ungehorsam gegen diese Rechtspflege steht Todesstrafe und das Urteil wird von Mitgliedsmitgliedern der als „Hochrichter“ bekannten Organisation vollzogen. Selbstverständlich wird in der Straße ein later Chinese mit einer Keule oder Schwungbein aufgefunden, die erklärt, wie er den Tod fand. Die Untersuchungen der Polizei, die den Leichnam beschlagnahmt, führen wohl nie zu einem Resultat; die Chinesenstadt wird stumm, wenn ein Chineser oder Detektiv in sie eindringt. Es ist einmal in ihrer Ernährung in die Chinesenstadt von den Frauen abhängig. Man findet da zu Tausenden Geschäfte mit allen mög-

lichen, selbst am auffehenden Schwären. Daneben auch solche mit chinesischen Laken und Seiden, mit chinesischen Geräten und Möbeln, die aus der Heimat eingeführt sind. Im allgemeinen sind Behörden der Städte mit ihren chinesischen Mitarbeitern durchaus zufrieden; sie machen der Polizei sehr wenig Mühe. Nur eine Klage immer wieder: die Einführung des Tempelkalkers, dem auch manche Weiße zum Opfer fallen, da einige Chinesen auch Opiumhändler für die weiße Bevölkerung unterhalten.

Santos Dumont und seine Arbeiter. Santos Dumont's letzte Flugversuche mit seinem Aeroplan haben unter den Theoretikern mancherlei Kritik erfahren. Aber von dem Gewicht dieser Angriffe hat Santos Dumont keine hohe Meinung; er vertritt den Standpunkt, daß die definitive Eroberung der Luft nicht durch Theorien, Worte und Kritik, sondern durch Arbeit, Versuche und Taten vollendet werden wird. Er hat sich kürzlich zu einem Korrespondenten des „New-York Herald“ darüber ausgeprochen. „Es hat mich höchlichst belustigt“, erzählt er, „alle die Meinungen zu lesen, die über meinen letzten Versuch durch die Welt gehen. Heute wie General Baden-Powell, Sir Dixon Magin und Prof. DeW. welche seit diesen Jahren das Problem einer Flugmaschine, die schwerer als die Luft ist, studiert, die aber niemals einen Flugapparat selbst gebaut haben, der unter Anwesenheit von Neugier den Erdboden verlassen konnte, erklären nun, mein 30-Meterflug bewiese nichts oder nur sehr wenig, und reden so, als befänden sie die Lösung des Problems. Ich kann mich nicht helfen, aber manchmal habe ich das Gefühl, als ob bei diesen Urteilen die Eifersucht nicht ganz unbeteiligt sei. Als diese Männer das Stadium der „Schwerer-als-die-Luft-Theorie“ begannen, hatte ich dieser Frage noch gar keine Aufmerksamkeit geschenkt und war noch eifrig mit dem Problem des leichten Ballons beschäftigt. Vor Knapp einem Jahr erst wandte ich mich den möglichen Flugapparat an, und innerhalb von wenigen Monaten habe ich eine Maschine konstruiert und bin mit ihr geflogen; ich glaube, damit bewiesen zu haben, daß in Wirklichkeit das Problem, das jene Männer so ernsthaft bearbeiten und dessen Lösung sie angeblich längst errungen haben, nicht gar so kompliziert ist, als man gemeinhin glaubt. Ich persönlich habe nun einmal kein Vertrauen zu den Theoretikern. Die Frage kann nur durch Studium nicht gelöst werden. Es ist eine Aufgabe von höchster Arbeit, und wenn mir erlaubt wäre, den Theoretikern einen Ratschlag zu geben, so würde ich sagen: „Sieh deinen Tod an und jang an...“

Stenographischer Reichstagsbericht

des

Mannheimer Generalanzeigers

Parlamentarische Verhandlungen.

Reduziert ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

136. Sitzung vom 7. Dezember, 19 Uhr.
Am Bundeskanzler: von Zickler, Graf Posadowski u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Ausführung der Generalakte der Internationalen Konferenz von Algieras.

Der Gesetzentwurf sucht die Genehmigung des Reichstags für diejenigen Bestimmungen der Generalakte nach, die sich auch auf deutsche Staatsangehörige beziehen (Strafen für Waffenhandel, Zuzugsfälle u. s. w.).

Staatssekretär v. Tschirsitz:

Wie seinerzeit der Reichskanzler schon ausgeführt hat, sind die Ergebnisse der Verhandlungen von Algieras im Interesse sämtlicher Kulturvölker und haben insbesondere auch denjenigen Deutschlands entsprochen.

Die Algieras-Akte bildet die Grundlage für die fernere Entwicklung der Dinge in Marokko. Sie geht aus von drei Grundprinzipien: erstens der Souveränität des scharifischen Reiches, zweitens der handelspolitischen Gleichstellung aller Staaten im Lande. Die Bestimmungen der Generalakte sind geeignet, die friedliche Entwicklung der Interzession sämtlicher fremden Staaten in Marokko zu gewährleisten.

Inzwischen haben auch die Vorbereitungen zu der Ausführung der Akte selbst schon begonnen, insbesondere über das ins Leben zu rufende wichtige Institut der marokkanischen Staatsbahn. In erster Linie sind die Beziehungen der Bahn zu der marokkanischen Regierung im Laufe des Sommers festgelegt worden; die übrigen zahlreichen Ausführungsbestimmungen betreffend den Handel mit Waffen und Munition, das Post- und Steuerwesen, die erforderlichen Grundbesitzentreibungen werden augenblicklich durch das diplomatische Korps mit den Mächten des Sultans geregelt. Nach Art. 21 der Algieras-Akte soll die Ratifizierung noch vor Schluss des Jahres stattfinden. Einige Staaten haben sie bereits ratifiziert. Was die Ratifizierung Deutschlands anlangt, so berührt die Akte einige Gegenstände, welche in den Bereich der Gesetzgebung des Reiches fallen, und mithin nach der Reichsverfassung der vorherigen Genehmigung des Bundesrats und Reichstags unterliegen. Diese Gegenstände sind in vorliegenden Gesetzentwurf angeführt. Nach der Zustimmung des Reichstags zu dieser Vorlage wird es auch uns möglich werden, pflichtgemäß die Akte zu ratifizieren.

Abg. Vosslermann (n.l.):

Ich will nicht auf die Enthaltungen eingehen, die gestern Abend das „Berliner Blatt“ gemacht hat; denn diese Enthaltungen über angegriffene Verbrechen, über die Richtigkeit des Herrn von Holstein usw. werden in noch den Gegenstand weiterer Erörterungen in der Presse bilden. Nur soviel möchte ich jetzt sagen: Wenn das wahr ist, was in diesen Enthaltungen mitteilt ist, dann würde das ein sehr erfreuliches Bild auf die Geschichtlichkeit unserer Diplomatie und insbesondere auf die Richtigkeit des Herrn von Holstein werfen. (Sehr richtig!)

Was den vorliegenden Gesetzentwurf anlangt, so handelt es sich ja nur um Ausführungsbestimmungen zu den Generalakten der internationalen Konferenz von Algieras. Die französische Deputiertenkammer hat ja gestern die ganze Generalakte einstimmig angenommen; ihre Kompetenz erstreckt sich eben auf die Gesamtheit der Akte, während nach der Reichsverfassung eine Genehmigung des Reichstags dazu nur insoweit erforderlich ist, als die Gegenstände der Akte in den Bereich der Reichsverfassung fallen. Der Entwurf wird ja wohl zu Beratungen keinen Anlass geben, es wird wohl auch nicht notwendig werden, ihn einer Kommission zu überweisen.

Ich möchte aber im Hinblick an diesen Gesetzentwurf zu der Algieras-Akte, von der ich bemerke, daß die Uebersetzung zum Teil fehlerhaft unvollständig ist — es findet sich eine Reihe von Fehlern vor (Sehr richtig!) — eine Prosa an die Regierung richten. Es findet auch eine gemeinsame Aktion Frankreichs und Spaniens in den marokkanischen Gewässern statt. Als Zweck dieser Allianzaktion ist angegeben worden: die Aufrechterhaltung der Ordnung in Tanger und Umgebung, sowie die Befestigung etwaniger Schiffsstellen, die sich bei der Einrichtung der spanisch-französischen Kanal in Marokko erheben können; als Ziel wird die Ausschiffung von Truppen genannt. In der französischen Deputiertenkammer hat über diese Dinge eine Ausschüsse diskutiert. Der Abg. Jourde hat das Vorgehen Frankreichs und Spaniens zum Gegenstande einer Besprechung gemacht und dabei von einem Mißtrauen geredet, daß dieses Vorgehen der beiden Staaten bei anderen erwecken könne. Er hat u. a. bemerkt, die Grenzen seien ja genau bezeichnet, innerhalb deren Spanien und Frankreich die Vollmacht in Marokko haben sollen, und wenn man vor der Rechtskraft der Akte in der letzten Zeit vorgehe, so mache man sich eine souveräne Gewalt an, die einem nicht zustehe. Die Antwort des Ministers des Auswärtigen auf diese Vorlegungen des Abg. Jourde lautete beruhigend. Er erklärte, daß die Ausführungen des Abg. Jourde Hypothesen seien, und daß die Regierung auf dem Boden der Algieras-Akte stehe. Der Inhalt der Verhandlung war ein Vertrauensvotum, das der Regierung mit 446 gegen etwa 40 Stimmen erteilt wurde.

Nun ist vorgeschrien durch die Presse — und zwar offiziell — mißtraulisch worden, daß über die Vollmacht durch den französischen Gesandten unserem Staatssekretär des Auswärtigen eine Note überreicht worden sei. Nach dieser Mitteilung handelt es sich darum, daß die Flottenaktion nur erfolgen solle, nachdem das vorhergehende Einverständnis des diplomatischen Korps in Tanger eingeholt sei, und daß eine sofortige Aktion nur für den Fall bewaffneter Angriffe vorzunehmen sei, daß aber in diesem Falle wenigstens noch eine nachträgliche Verständigung mit dem diplomatischen Korps stattzufinden habe. Es ist ferner durch die Presse bekannt geworden, daß sowohl in Madrid wie in Paris die Minister des Auswärtigen sich dahin geäußert hätten, daß die übrigen Mächte mit dieser spanisch-französischen Aktion einverstanden seien.

Ich meine nun, es dürfte von Interesse für den deutschen Reichstag sein, hier von der Regierung eine authentische Mitteilung zu erhalten, einmal mit Rücksicht darauf, daß hier im Hause die marokkanische Frage wiederholt behandelt worden ist und es darum notwendig ist, den Reichstag über den Fortgang der Dinge auf dem Laufenden zu erhalten, und ferner mit Rücksicht auf das Mißtrauen in die ganze Aktion, das in der Rede des Abgeordneten Jourde zum Ausdruck kommt und das auch in der deutschen Presse Ausdruck gefunden hat.

Ich frage also den Staatssekretär, ob er geneigt ist, uns Mitteilung zu machen über den Inhalt der Note und ob das Einverständnis der übrigen Mächte zu der spanisch-französischen Aktion ausgesprochen ist. Im übrigen möchte auch ich nur hoffen und wünschen, daß durch die Algieras-Akte die friedliche Weiterentwicklung der Dinge in Marokko gewährleistet sei. (Beifall.)

Staatssekretär v. Tschirsitz:

Beide Regierungen haben den Mächten gleichlautende Erklärungen dahin abgegeben, daß der Zweck ihrer Maßnahmen lediglich dahin gehe, auf die marokkanische Bevölkerung beruhigend zu wirken und die friedliche Einwirkung der von diesen beiden Mächten zu schaffenden Polizei zu gewährleisten. Es werde genau im Geiste der Akte verfahren werden.

Die Ausschiffung von Truppen soll nur nach vorhergehender Verständigung mit den übrigen Mächten erfolgen. Nur im Falle bewaffneter Angriffe können Spanien und Frankreich Detachements landen, sie haben dann aber nachher Redenshaft darüber abzugeben. Abgesehen von diesem Falle würden Landungsdetachements nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Tanger und dessen Gebiet und nur nach vorhergehendem Einverständnis der Mächte zu entsenden sein. Die Autorität des marokkanischen Gouverneurs soll aufrecht erhalten bleiben. Die Landungsdetachements sollen sobald wie möglich wieder zurückgezogen werden, und zwar spätestens in dem Moment des Inkrafttretens der Polizei. — Nachdem die französische und die spanische Regierung ihren festen Willen zum Ausdruck gebracht haben, ihren loyal im Geiste der Algieras-Akte zu handeln, liegt für die deutsche Regierung kein Anlaß vor, gegen das Vorgehen der beiden Mächte Einspruch zu erheben.

Abg. v. Vosslermann (n.l.):

Meine Reaktion steht auf dem Standpunkt, daß der Reichstag jede Gelegenheit benützen muß, um auf den Gang der auswärtigen Politik Einfluß auszuüben; eine Aufgabe, die er sich viel zu lange entzogen hat. Den vorliegenden Entwurf werden wir, seiner Natur entsprechend, rein formal behandeln; wir haben dabei keinen Anlaß, unsere Zustimmung ihm zu verweigern, was natürlich unsere Stellung zu den vorausgegangenen diplomatischen Aktionen in keiner Weise beeinträchtigt. Wir halten da vielmehr unsere Meinung aufrecht. Kein Parlament der Welt ist über die marokkanischen Angelegenheiten weniger unterrichtet worden, als der deutsche Reichstag. Die verbündeten Regierungen — beläufig bemerkt, sprechen die Mächte von einer „kaiserlichen Regierung“, die die deutsche Reichsverfassung überhaupt nicht kennt — haben sogar ihre Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer diplomatischen Akten verweigert. Wie lange soll dies Verstoßspiel noch dauern?

Jetzt steht folgendes: Ursprünglich hatte Frankreich eine Einzelaktion geplant; diese wurde durch die Konferenz in Algieras in ein europäisches Mandat verwandelt. Dabei kann uns die Art, wie dies Mandat ausgeübt wird, nicht gleichgültig sein. Die Note, die uns der Staatssekretär heute vorlesen hat, geht aber über den Inhalt der Algieras-Akte hinaus. Der französische Minister des Auswärtigen hat zwar beruhigende Erklärungen abgegeben. Aber, wie auch der Abg. Jourde betont hat, Wahrsamkeit ist notwendig. Die Marokko-Aktion muß auf den englischen Rahmen beschränkt bleiben, sie darf das in Algieras Vereinbarte nicht überschreiten. Jede Möglichkeit zu Komplikationen muß vermieden werden. Das liegt im Interesse aller Länder und auch Deutschlands. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Spahn (Zentr.):

Es ist bedauerlich, daß der Staatssekretär sich auf die Frage um die Note mißversteht hat. Die gewünschte Mitteilung auf dem Reichstag hätte es erfordert, und die Note wäre dem Reichstag zu übermitteln. (Zustimmung.)

Abg. Dr. Diemer (Frei, Sp.):

Auch wir sind dafür, daß der Vorden von Algieras nicht übergriffen wird. Vorläufig aber begnügen wir uns mit der Erklärung des Ministers Platz und seien zu einem Einschreiten keinen Anlaß.

Staatssekretär v. Tschirsitz:

Den Vorwurf des Abg. Dr. Spahn muß ich zurückweisen. Ich habe es nicht an Rücksicht dem Reichstag gegenüber fehlen lassen. Ich habe im Gegenteil von Anfang an in Aussicht genommen, die Note dem Haupte in extenso mitzutheilen. Doch hätte es den diplomatischen Geplagenheiten nicht entsprochen, mit einer solchen Mitteilung einseitig vorzugehen. Mittlerweile ist in Frankreich diese Mitteilung erfolgt. Frankreich war als Urheber der Aktion neben Spanien dazu in der Lage, nachdem dies geschehen ist, auch für und der Grund in Bezug geraten, und die Note wird dem Reichstag in extenso mitgeteilt.

Abg. Schröder (Frei, Sp.):

erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage, nicht aber im übrigen unverständlich, da er der Tribüne den Rücken zudreht.

Abg. Vorsig (Zentr.):

erklärt auch die Zustimmung seiner Freunde. Unsere Diplomatie müsse mit aller Vorsicht, Umsicht und Geschicklichkeit vorgehen, um das in Algieras Beschlossene in die Tat umzusetzen.

Abg. Klimenthal (Sp.):

Ueber die Beschlässe von Algieras soll man sich doch keinen Illusionen hingeben. Wie kann man sagen, daß durch diesen Vertrag die Unabhängigkeit des Sultans von Marokko garantiert ist? Der Vertrag bedeutet vielmehr die Realisierung der Abhängigkeit des Sultans. Wenn die deutsche Regierung sich dem Vorgehen Frankreichs heute nicht widersetzt, so tut sie gut daran; sie würde sich sonst wieder einen Fehler holen, wie in Algieras. Ohne Selbstzweifel und ohne Probung hätten wir von Frankreich mehr erreicht. An der durchaus verfehlten Marokkopolitik der deutschen Regierung ist auch der deutsche Reichstag mißfällig. Er hat sich viel zu wenig um die auswärtige Politik gekümmert. Hoffentlich wird das in Zukunft anders. Unverständlich bleibt mir, warum der Abg. Vosslermann die im „Berliner Tageblatt“ aufgeworfenen Fragen für erledigt erklären kann, nachdem Herr von Holstein befragt sei. Wir haben es stets mit dem Auswärtigen Amt zu tun, nicht mit einem einzelnen Beamten.

Abg. von Tschirsitz (Sp.):

Wir werden nach bei Besorgtheit des Etats darauf zurückkommen, ob es wirklich notwendig ist, daß uns das Material über diplomatische Aktionen stets vorgelegt wird. Ich persönlich sehe darin keinen rechten Zweck. Solange die Aktion dauert, kann nichts veröffentlicht werden, und wenn sie vorbei ist, kann man nichts mehr daran ändern. Dem vorliegenden Entwurf werden wir zustimmen.

Damit schließt die erste Beratung des Entwurfs. Persönlich bemerkt

Abg. Vosslermann (n.l.):

Der Abg. Klimenthal hat mich völlig mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß die im „Berliner Tageblatt“ aufgeworfenen Fragen erledigt seien, nachdem Herr von Holstein als Schuldiger zur Strecke gebracht sei, sondern im Gegenteil, ich habe erklärt, daß ich heute nicht wollte auf diesen Artikel eingehen will, daß ich aber an denselben zweifellos weitere Erörterungen anknüpfen werden.

Es wird sofort in die zweite Beratung des Entwurfs eingetreten.

Bei § 1 erklärt der

Präsident Graf Balleskräm:

Es ist mir im Laufe der Debatte gesagt worden, es hätte nur der Gesetzentwurf, nicht aber auch die General-Akte zur Bewilligung vorgelesen, wir könnten also über die Akte nicht abstimmen. Nach der bisherigen Praxis des Reichstages ist, wenn in einem Paragraphen eine zur Bewilligung vorgelegte Vorlage von einer Vorlage die Akte ist, auch immer über diese Vorlage mit abgestimmt worden. (Sehr richtig!) Ich habe geglaubt, von dieser Praxis auch diesmal nicht abweichen zu sollen. (Zustimmung.) Wir haben also nunmehr abgestimmt über § 1 mit der anliegenden General-Akte.

Staatssekretär Graf Posadowski:

Die Frage ist von konstitutioneller Bedeutung. Der Herr Präsident wird es mir dabei nicht übel nehmen, wenn ich einige Gegenüberstellungen mache. Es ist leicht zu verfahren worden, daß bei derartigen internationalen Abkommen nur diejenigen Bestimmungen dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt sind, die nach Artikel 4 der Reichsverfassung zur Kompetenz des Reichstages gehören. In dieser Weise sind die geschlossenen Akten bereits früher verfahren, ich erinnere nur an das Gesetz über die Konfiskationsgerichtsbarkeit in Samoa. Sowohl hier als auch in allen anderen Fällen sind Verträge durch Gesetze geändert und diese Änderungen den geschlossenen Akten zur Genehmigung vorgelegt worden. Nach der Auffassung des Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen bedarf deshalb nur der vorgelegte Gesetzentwurf der Zustimmung, nicht auch die General-Akte.

Präsident Graf Balleskräm:

Wenn das die Absicht der verbündeten Regierungen war, so hätten sie nicht in § 1 die Worte einfüllen sollen; „der anliegenden mit Uebereinstimmung verlebene Generalakte“. (Sehr richtig!) Ich will die konstitutionelle Frage nicht zum Austrag bringen, es ist ja auch kein Schaden daraus entstanden. (Beifall.)

§ 1 wird hierauf mit der Generalakte angenommen.

Bei § 2 erklärt auf Anfrage des Abg. Sped (Zentr.):

Staatssekretär Graf Posadowski:

Wir haben mit Marokko den Vertrag geschlossen, in welchem dem Deutschen Reich die Weisbegünstigung eingeräumt ist. Was den Bereich der Weisbegünstigung folgt konstitutionell ganz den Bestimmungen, die die marokkanische Regierung nicht in der Lage war, den Waren eines einzelnen Staates einen Zuzugsfall aufzuerlegen, wenn er nicht gleichzeitig auch den Waren anderer Staaten überlegt wurde. Jede andere Maßregel wäre eine offensivere Verletzung der Weisbegünstigungsrechte. Was die Frage betrifft, ob etwa die marokkanische Regierung diesen Zuzug nur auf Waren legen könnte, die für einzelne Staaten besonders wichtig sind, so gelte ich mir, zunächst auf den französischen Text der Generalakte zu beziehen. Es heißt dort in Artikel 66 ausdrücklich: „les marchandises“. Im deutschen Text heißt es nicht „die Waren“, sondern nur „Waren“. Maßgebend ist aber zunächst der französische Text, und daraus folgt, daß nicht einzelne Waren herangezogen werden können, sondern daß, wenn der Zuzug erhoben wird, er auf alle Waren zu erheben ist, die unter den Begriff der Zollpflichtigkeit fallen.

§ 2 wird hierauf angenommen, ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzentwurfs.

Somit ist die zweite Beratung beendet.

Es folgt die Interpellation der Abg. Sped und Genossen (Zentrum):

„Auf dem Reichskanzler bekannt, daß auf der Eisenbahn von den schwedischen Ergraben nach dem Seeboden Rasvick infolge Anordnung der schwedischen Regierung nur eine geringe Menge Erz jährlich befördert werden darf, daß die Ausfuhr seit 1. November dieses Jahres beträchtlich eingeschränkt werden mußte?

Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um dieser mit einer lokalen Auslegung der Bestimmungen zu Artikel 10 des Ediktsprotokolls zum deutsch-schwedischen Handelsvertrag nicht vereinbarten Maßregel der schwedischen Regierung wirksam entgegenzutreten?“

Auf Anfrage des Präsidenten Graf Balleskräm erklärt sich Staatssekretär Graf Posadowski zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Das Wort zur Begründung erhält

Abg. Sped (Zentr.):

Weshalb ist der zum schwedischen Handelsvertrag angenommene Resolution, die billigeren Tarife für Eisenminerale und Viehhäuten verlangt, noch nicht Folge gegeben? Vom Regierungsrat ist ferner erklärt worden, daß die schwedische Regierung an einer Beförderung der Ausfuhr von Eisenerzen zu Anhalten unserer Industrie geknüpft sei. Aber wieder einmal müssen wir die Erfahrung machen, daß auf solche Regierungserklärungen nicht zu geben ist. Die Maßregel der schwedischen Regierung ist mit einer lokalen Auslegung der Bestimmungen des deutsch-schwedischen Handelsvertrages nicht vereinbar. Man wird erwidern müssen, ob man nicht der Industrie durch eine Ermäßigung der Frachttarife auf deutschen Eisenbahnen entgegenkommen kann. Mit dem Wortlaut des Handelsvertrages mag ja die Maßregel der schwedischen Regierung vereinbar sein, nicht aber mit der Absicht, die Absicht nach dem, die ungeliebte Erzeugung aus Schweden auszuführen. Auch in den Handelsvertragsbeziehungen muß Treu und Glauben herrschen. Hier heißt es principis obsta! Deshalb fordern wir ein Schriftstück gegen die Maßnahmen der schwedischen Regierung. Mit Schweden haben wir es begründet, daß unsere Regierung die Lage Spaniens gegenüber der deutschen Interessen gewahrt hat. Es geht daraus hervor, daß man auch an deutschen maßgebenden Stellen schärflich zu der Uebersetzung gelangt ist, daß ihr der Schutz der deutschen Produktion in erster Linie am Herzen liegen muß. (Abg. Wolke in: Zur Sache!) Das ist Sache des Reichstages, nicht Ihre Sache. Ich hoffe, daß der Staatssekretär auch Schweden gegenüber auf eine lokale Handhabung des Vertrages hinwirkt. Es liegt doch auch im Interesse von Schweden, daß es

Seine Eisenproduktion ausführt und das Geld, das dafür einfließt, für kulturelle Zwecke verwendet. Schweden wird niemals selbst in der Lage sein, seine Produktion an Eisenerzen im eigenen Land zu verbräuen.

Staatssekretär Graf Posadowski.

Ist zunächst einen Ueberblick über die Lage und Größe der schwedischen Eisenerzproduktion. Um die Erze besser ausbeuten zu können, wurde die Bahn nach Karwid gebaut, für Eisenerze wurden billigere Kariffe bewilligt, doch nur für ein bestimmtes Quantum, das später auf Wunsch des schwedischen Reiches erhöht wurde.

Auf Antrag des Grafen Compeesch (Zentr.) wird die Besetzung der Interpellation beschlossen.

Abg. Dr. Bremer (nass.)

Wir müssen darauf dringen, daß die schwedische Regierung, entsprechend dem Geiste und Sinne des Handelsvertrages, dafür sorgt, daß der Ausbau der Erze keinerlei Schwierigkeiten entgegen gesetzt werden. Daß die Eisenbahn nach Karwid viel leistungsfähiger ist, unterliegt keinem Zweifel.

Abg. Kämpf (frei. Sp.)

Geben die schwedischen Unterhändler in den Handelsvertragsverhandlungen den deutschen Unterhändlern den schwedischen Eisenbahnverhältnissen Kenntnis gegeben? Meiner Ansicht nach müssen sie das, aber leider bringt es ja unsere Schutzpolitik mit sich, daß man sich als Feinde gegenübertritt, statt, wie es sein sollte, als Freunde.

Sind wir denn die einzigen, die andere den Vorwurf machen, sie führten die Handelsverträge nicht fortzusetzen? Werden uns nicht dieselben Vorwürfe gemacht? Wird unserer Einfuhrpolitik nicht der Vorwurf gemacht, daß sie die schwedischen Eisenwerke, die nach dem Zolltarif frei bei uns einbringen, dieses Vorteile wieder verliert?

Abg. Graf Ranitz (kons.)

Es kann sich für uns nur um die Frage handeln: Worin sollen unsere Abwehrmaßnahmen gegenüber Schweden bestehen? Herr Kämpf hat schon auf die Ausführungsbedingungen hingewiesen. Er hat allerdings vor ihnen gewarnt; es kann ja, als wollte er sagen, man solle nicht mit dem Feinde spielen, aber welche andere Repräsentationsmaßnahmen bleiben dann übrig?

Abg. Dove (frei. Vog.)

Ist will keine retrospektiven Betrachtungen anstellen. Das einzige, was wir sagen können, wäre, daß unsere Unterhändler bei dem Abschluss des Vertrages nicht genügend vorbereitet waren. Ich meine nicht, daß die Sache so schwer zu nehmen ist, daß man von einer Modalität Schweden sprechen kann.

Abg. Que (Sog.)

Ich verhehle immer noch nicht, wie auf der einen Seite behauptet werden kann, daß die vermehrte Erzeugung mit im eigenen Interesse Schwedens liege, und wie man auf der anderen Seite sagen kann, daß die schwedische Regierung förmlich selbst eine Eingekerkelung der Ausfuhr anstrebe.

die Konserbation und Nationalisten, welche die jetzige Tarierung durch ihre Zollpolitik herbeigeführt hätten.

Abg. Graf Ranitz (kons.)

Den Abg. Que möchte ich zur Rechtfertigung der Zollpolitik nur auf seinen Parteigenossen Colver hinweisen, der klar nachgewiesen hat, daß der Zoll nicht dem Inlande, sondern dem Auslande getragen wird.

Abg. Gothein (frei. Bergg.)

Die Maßnahmen Schwedens sind einfach eine Dammwehr. Schweden ist ja auf den Export angewiesen. Die Erzförderer sind so ergriffen, daß an deren Erschöpfung doch nicht zu denken ist. Und die schwedische Industrie wird niemals die Höhe erreichen, daß sie selber in nennenswertem Maße von den Erzen Gebrauch machen kann.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Körner

Ich bedauere, daß einer bestreuten Regierung der Vortritt der Modalität gemacht werden ist. Dieser ist nach den Ausführungen des Grafen Posadowski und auch nach den Anschauungen des Auswärtigen Amtes nicht gerechtfertigt.

Abg. Bernstein (Sog.)

erwidert dem Grafen Ranitz: Colver hätte wiederholt auch bemerkt, daß die Erze nicht ausschließlich vom Ausland getragen werden.

Abg. Speß (Zentr.)

gibt seinem Ersuchen darüber Ausdruck, daß hier ein Vertreten des Auswärtigen Amtes ohne jeden Rückhalt die Haltung der schwedischen Regierung zugehehen und sich damit in Widerspruch mit den Ausführungen des Grafen Posadowski gestellt habe.

Abg. Que (Sog.)

weist darauf hin, daß die Fleischpreise in England bedeutend niedriger seien, als in Deutschland.

Abg. Graf Schwerin-Lorwitz (kons.)

bestreitet das auf das entschiedenste. Im Gegenteil, in London sei das Fleisch erheblich teurer als in Berlin. Nur die gezeigten australischen Hammel seien billig; das Fleisch sei aber so minderwertig, daß es auch von Arbeitern schon zurückgewiesen werde.

Präsident Graf Ballesström

teilt bei dieser Gelegenheit dem Hause mit: Der Staatssekretär des Innern habe ihm heute gesagt, die Regierung sei bereit, die Fleischnot-Interpellation am Dienstag, den 11. d. M., zu beantworten.

Abg. Que (Sog.)

Dann können wir so alle am Dienstag ausführlich über die Fleischpreise sprechen. Vorläufig nur das eine: Ich halte jedes Wort meiner Behauptung aufrecht.

Quersicht ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Das Haus vertagt sich auf Montag 8 Uhr. (Dritte Besetzung der Tagesordnung, des Photo-graphie-Verbandsrechtes, der Gewerbesteuer und Rechnungsabg.) Schluß 4 1/2 Uhr.

Verihszeitung.

§ Mannheim, 6. Dez. Strafkammer III. Vorsitz: Herr Landgerichtsdirektor Wengler. Vertreter der Groß-Staatsbehörde: Herr Staatsanwalt Hoffarth.

Berta G., die hübische Tochter einer auf der Rheinmain wohnenden Arbeiterfamilie, machte im vergangenen Jahre die Bekanntschaft des Vaders Frz. Binder aus Würzburg. Er gab sich als ledig aus u. verspricht dem Mädchen das Heiraten, aber es noch so weit war, kam der Storch ins Haus. Binder hatte Logis bei den Eltern seiner „Braut“ genommen.

Auch auf der Bahn nach Brunsfel befindet sich der 23 Jahre alte Landwirt Christian Schmägle aus Kauffen. Er ist schon oft wegen Diebstahls bestraft worden, kann aber immer noch nicht seine Fingerringe beherrschen.

Ein Zusammenstoß mit einem Nachtschwärter hatte in der Nacht vom 26. zum 27. August ds. Jrs. der Tagelöhner Mich. Weimann in Ludensburg. Als ihn der Nachtschwärter wegen groben Ungehorsams anhieb, drohte er diesem: „Wenn Du mich anreißt, mach' ich Dich halt!“

Reustadt, 6. Dez. Eine exemplarische Strafe verhängte das hiesige Schöffengericht über einen vielfach vorbestraften Tierquälter, den 35 Jahre alten Fuhrmann Ludwig Klobr von hier. Klobr fuhr mit 3 Kollegen am 11. Oktober mit einem überladenen Wagen von Hockel nach der Weinlage „Vogelsteig“.

lassen. Eine ganze Reihe von Zeugen bekundete, daß die Mißhandlung der Tiere kaum mehr anzusehen gewesen sei. Dabei ist Klobr nicht etwa ein Dienstmädchen, sondern Eigentümer der Pferde. Die Zuschauer riefen die Gendarmen herbei, die aber von den drei Fuhrleuten in unflätiger Weise beschimpft wurden.

* Rüdchen, 7. Dez. Die Geschworenen verneinten im Nordprozeß Liebi die Frage auf Nord (gegen Liebi) um Verhülfe hierzu (gegen Viehler), bejahten bei Liebi Totschlag und schweren Raub, bei Viehler Verhülfe zu letzterem. Der Staatsanwalt beantragt gegen Liebi lebenslängliches, gegen Viehler 2 1/2-jähriges Zuchthaus.

Stimmen aus dem Publikum.

Die Handelsfortbildungsschule.

Zur neuerdings angedrohten Handelsfortbildungsfrage werden seitens der Schulkommission resp. des Rektorats Hauptpunkte nicht in Berücksichtigung gezogen, denen wir die nötige Aufmerksamkeit mit der hiesigen Einrichtung zu verdanken haben.

Es gibt nun aber bei den vielen hiesigen großen und kleinen Ladengeschäften noch ein weibliches Lehrpersonal, das auf einer Jahre zur Befreiung seiner Lage oder als Stütze der Eltern h's zur eventl. Verheiratung den Posten als Verkäuferin erwählt hat.

Das Wissen, das dem weiblichen Ladenpersonal im 2. und 3. Jahre in der Handelsfortbildungsschule eingebracht wird, kann nie verbannt werden, weil jede Weiterbildung durch praktische Vertiefung fehlt und weil die Mädchen nie berufen sind, solche Arbeiten im Geschäft auszuführen.

Durch das hier bestehende Übelstand sind Mannheims Ladenbesitzer begreiflicherweise gezwungen, Verkäuferinnen von außerhalb heranzuziehen und ich bin der festen Ueberzeugung, daß zwei Drittel des hier beschäftigten Ladenpersonals von außerhalb ist.

Geradezu polizeiwidrige Zustände herrschen schon lange Zeit in der Binnenhafenstraße auf dem Gehwege an einem Neubause. Tragbeu der Bau längst fertig ist, wird das Uebel nicht beseitigt.

In Ihrem Mittagsblatte vom 7. ds. finde ich zu meinem Ersuchen die Notiz, daß die Abänderung der Mannheimer Bauordnung bereits die Unterschrift des Herrn Stadtkommissars erhalten habe. Es möge Ihnen zur Rodricht dienen, daß man in Bauschreife die demnächstige Publikation der Bauordnung nicht freudig begrüßt.

Aedificator.

Gr. Hof- u. National-Theater Mannheim.
 Samstag, den 8. Dezember 1906.
 20. Vorstellung im Abonnement D.
 Aufführung:
JL VIANDANTE
 (Der Wanderer.)
 Lyrisches Drama in einem Akte von Guiseppe Verdi.
 Deutsch von Wilhelm Kienast. Musik von Giuseppe Verdi.
 In Szene gesetzt von Eugen Weidert.
 Dirigent: Hermann Knappe.

Personen:
 Ein Prophet, im Volk „Der Wanderer“ genannt: Friedrich Carlen.
 Domia, eine Hirtin: Margat Brandes.
 Alia, ihre Schwester: Betty Hoff.
 Ein Sklave, genannt „Der Heide“: Joachim Kramer.
 Ein Bewaffneter: Hugo Wolff.
 1. Sklave: Hans Dehns.
 2. Sklave: Karl Keller.
 3. Sklave: Hugo Schell.
 Hirten, Bewaffnete, Sklaven, Volk.
 Ort der Handlung: In Taormina auf Sizilien, im zweiten Jahr des Sklaventums, 184 v. Chr.

Sylvia
 Die Nymphe der Diana.
 Ballett in 3 Akten von Jules Barbier und Mirlan.
 Musik von Leo Delibes.
 Neu einstudiert von der Ballettmeisterin Emma Wealdich.
 Dirigent: Hermann Knappe.
 Kassenöffnung: 6 1/2 Uhr. Anfang: 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
 Nach „Der Wanderer“ findet eine Pause von 20 Min. statt.
 Große Eintrittspreise.

Margarethe
 im Grob. Hoftheater.
 Sonntag, 9. Dez. 1906. 22. Vorstellung im Abonnement A.
 Die rote Robe.
 Anfang halb 8 Uhr.

Neues Theater im Hofgarten.
 Sonntag, 9. Dezember 1906.
Die rote Robe.
 Anfang halb 8 Uhr.

Saalbau Mannheim.
 Heute Samstag Abend 8 Uhr
Grosse Variété-Vorstellung.
 Die acht heiligen Chungusen
 Alfredo Trentanovi
 Carl Bretschneider, Humorist.
 Louis Bonvmeester, Violin-Virtuose.
 Wall & Nasch, Comedy-Akrobats.
 Adam's Bauerntrio, — Die Böhmsche Nachtlall
 und das übrige glänzende Programm.
 Morgen Sonntag zwei grosse Vorstellungen,
 nachmittags 4 Uhr bei ermässigten Preisen.

Visiten-Karten
 V. B. Baas Buchdruckerei G. m. b. H.

AUTOMAT
BADENIA
HANSA
 Blütenweine
 Punsch
 Cognac
 garantiert echt französische Ware
 direkter Bezug
 a Glas 10 Pfg.

Breitestr. 1, 3
 Hof-Pelzhandlung
Guido Pfeifer
 Spezialhaus für Pelzwaren jeder Art u. Preislage.
 Stolas — Jackots — Colliers
 in grösster Auswahl, fertig und nach Mass.
 Saison-Neuheiten und Umarbeitungen.
 Telephon 1396.

Atelier für moderne Photographie
Hans Grassmück
 Apollotheat. 96,2
 Apollotheat. 96,2
 Aufnahmesaal von morgens 9 bis abends 7 Uhr, auch Sonntags.
 Bei trockenem Wetter, sowie abends, Aufnahmen bei elektrischem Licht in hochfeiner Ausführung.
 Von Tageslicht-Aufnahmen nicht zu unterscheiden.
 Preis 6815
 Vorgebuchungen in allen modernen Verfahren nach jeder Photographie zu den billigsten Preisen.
 Telephon 3270

Bitte.
 Für das kommende Weihnachtsgeschäft bitten wir auch in diesem Jahre wieder die Freunde der Armen um gütige Gaben, damit wir den Kindern unserer Anstalt eine Weihnachtsgabe bereiten können. Wir sind in diesem Jahre und mehr auf die Nothwendigkeit derer Menschenfreunde angewiesen, als durch den notwendig gewordenen Umbau die weisigen erprobten Hilfsmittel kurz angegriffen werden mussten. Vorstand der Mannheimer fath. Rettungs- u. Erziehungs-Anstalt in Riefelhof.
 Zur Empfangnahme freundlicher Zuwendungen sind bereit:
 Frau Groß, Amtsgerichtsdirektor Giesler, Neues Amtsgerichtsgelände; Frau Dr. Giesler, E. 2, 10; Frau Apotheker H. Schenck, L. 8, 2; Frau Postul Karl Giesler, Kaiserstr. 88; Frau Medizinalrat Dr. Siehr, L. 18, 1; Frau Verwalter Hermann G., E. 9, 1; Fräulein Glöckler, F. 7, 14; Herr Stadtdirektor Josef Bauer, A. 4, 2; Herr Stadtdirektor Algenbrunn, Kaiserstr. 88; Herr Richter Karl Schmeisser, Gieslerstr. 4; Schneider Oberin Flora, Kaiserstr. 88; Herr Straßbahnkassier Walter, Riefelhof, K. 8, 14.

Rosengarten Mannheim
Nibelungensaal.
 Sonntag, 9. Dezember 1906, abends 8 Uhr
Konzert des Kaim-Orchesters
 Leitung: Kapellmeister Emil Kaiser
 unter Mitwirkung des Gesangvereins
„Liederhalle“
 Dirigent: Johannes Strubel.

Programm:
 I.
 1. Ouverture z. Entführung aus dem Serail Mozart
 2. Romance G-dur für Violon Beethoven
 Hr. Konzertmstr. Franz Anton Korb.
 3. Göttertraum, Männerchor Wagner
 (Gesangverein Liederhalle)
 4. Gebet (aus den Mörrike-Liedern) Hugo Wolf
 (für Orchester gesetzt von Emil Kaiser)
 5. a) Es zog der Malenwind zu Tal, Männerch. Sturm
 b) Gretelchen, Männerchor Wagner
 (Gesangverein Liederhalle)
 II.
 6. Ouverture zu Tannhäuser Wagner
 7. Danse macabre (Ein Totentanz) Saint-Saëns
 8. Abendlied Schumann
 Violon: Herr Franz Anton Korb.
 Harle: Herr Georg Rost.
 Orgel: Herr Musikdirektor Häselin.
 9. Kass-Walzer Strauss
 10. Phantasie über Thunen a. Faust (Margar.) Gounod

Das Konzert findet bei Wirtschaftsbetrieb statt.
 Kassenöffnung abends 7 1/2 Uhr.
 Eintrittspreise: Tageskarte 10 Pfg., Dankskarten 5 Mk.
 Kartenvorverkauf in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen, im Verkehrsbus (Kaufhaus), beim Partier im Rosengarten, und an der Abendkasse. 30000/1072
 Ausser den Eintrittskarten sind von jeder Person über 14 Jahren die vorerwähnten Einlasskarten zu 10 Pfg. zu lösen.

Friedrichs-Barf.
 Sonntag, 9. Dezember, nachm. 3—6 Uhr
Konzert
 der Grenadier-Kapelle.
 Leitung: Musikdirektor W. Bellmer.
 Eintrittspreise: 50 Pfg., Kinder 20 Pfg., Abonnenten frei.

Fürstenberg-Bräu
 Tafelgetränk Sr. Maj. des Kaisers,
 aus der Fürstlichen Brauerei in Donauwörth, erhielt auf der diesjährigen
Weltausstellung in Mailand
 abermals die höchste Auszeichnung.
Grand Prix.
 Zu haben in Gebinden, Flaschen und Syphons durch das General-Depot
56, 33. F. E. Hofmann Tel. 446.

J. M. Waldbauer
 Q 1, 4 Breitestr. Tel. 1310
Café und Konditorei.
 Elektrischer Betrieb.
 Grösstes Spezial-Geschäft in
Weihnachts-Konfekt.

Mannheimer Beamtenverein (B. V.).
 Am Sonntag, den 9. Dezember d. J., nämlich abends 7 Uhr, findet im Friedrichs-Barf (Stadtparf) Saale unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt.
Tages-Ordnung:
 1. Geschäftsbericht. 4. Wahl der Rechnungsrevisoren.
 2. Bericht der Rechnungsrevisoren und Entlastungs-Erklärung. 5. Sonstige Angelegenheiten.
 3. Resolutions zum Verwaltungsrat. 6. Verteilung der Spargulden.
 Im Anschluss hieran findet eine Abendunterhaltung mit Gabenverloosung statt.
 Wir laden hierzu unsere Mitglieder nebst erwachsenen Familienangehörigen herzlich ein.
 Beim Eintritt mölle die Mitgliedskarte vorzeigt werden.
 Mannheim, den 30. November 1906. 68080
 Der Vorstand.

Mannheimer Liedertafel.
 Bei der heute unter städtischer Aufsicht vorgenommenen Verloosung wurden die Aktien
Nr. 167, 275, 368, 423, 432
 zur Einlösung gezogen und kann der ausmachende Betrag von Mk. 171,42 pro Stück gegen Ausbändigung der Aktien nebst Talon bei der Mannheimer Bank, A.-G., hier erhoben werden. 30000/183
 Mannheim, 8. Dezember 1906.

Tierlieb-Verein G. V., Mannheim.
 Herrenlose oder pflegebedürftige Hunde und Katzen bitten man abzugeben, resp. deren Abholung veranlassen zu wollen, bei Frau Zell, Meerfeldstr. 120 (hinter der Weiffchen Fabrik). 68217

Restauration „Rittergarten“
 G 7 10 Mannheim G 7, 10
Grosses Preisgelehn
 15 wertvolle Preise darunter 1 Fahrrad, 1 Nähmaschine etc.
 Ein 1/2 30 Pfennige. An jedem Preisgelehn kann sich jeder Mann betheiligen. Es löst himself die die 68200
 Friedrich Meier Revisor ur

Vornehme Weihnachts-Geschenke
 68300 **Edm. von König,**
 Hofkunsthändler und Kunstgewerbehändler,
 Hauptstr. 124, Meidelsberg Hauptstr. 124.
 Frachtbriefe über die Post versandt zu den billigsten Preisen.
 Dr. B. Baas Buchdruckerei

Kaufmännischer Verein
 Mannheim. (E. V.)
 Donnerstag, 13. Dezbr. 1906
 abends 8 1/2 Uhr,
 im Saale des Bernhardshofes
Vortrag
 des Herrn Schriftsteller
 Dr. Mich. Georg Conrad
 aus München
 über:
„Maxim Gorki“.
 Für Nichtmitglieder sind Tageskarten à Mk. — in unserem Bureau, in der Hof-Musikalienhandlung K. Ferd. Heckel, in der Musikalienhandlung Th. Schier und in der Buchhandlung von Brockhoff & Schwalbe hier, sowie in der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Ludwigshafen am Rhein zu haben.
 Die Karten sind beim Eintritt in den Saal vorzulegen. (Die Tageskarten abzugeben.)
 Die Saalthüren werden punkt 8 1/2 Uhr geschlossen.
 Die geehrten Damen werden höflich gebeten, die Hute abzulegen.
 Ohne Karte hat Niemand Zutritt.
 Kinder sind vom Besuche des Vorlesungsaales ausgeschlossen.
Der Vorstand.

Israel. Hilfverein.
 Zur Beschaffung unserer Weihnachtsgüter bitten wir die Freunde der Armen um gütige Gaben, damit wir den Kindern unserer Anstalt eine Weihnachtsgabe bereiten können. Wir sind in diesem Jahre und mehr auf die Nothwendigkeit derer Menschenfreunde angewiesen, als durch den notwendig gewordenen Umbau die weisigen erprobten Hilfsmittel kurz angegriffen werden mussten. Vorstand der Mannheimer fath. Rettungs- u. Erziehungs-Anstalt in Riefelhof.

Weihnachtsbitt!
 Alle Freunde der Armen und Allen, die Kranken und Elenden, der Waisen und Waisen bitte ich herzlich um milde Gaben für die Weihnachtsgüter, welche durch die Gütigkeit derer Menschenfreunde erst ermöglicht werden können. Die Gabe wird durch die Gütigkeit derer Menschenfreunde erst ermöglicht werden können. Die Gabe wird durch die Gütigkeit derer Menschenfreunde erst ermöglicht werden können.
 Der Vorstand.

Suppen
 aller Art werden gut und billig repariert u. Kuchen eingefeicht.
 K. Wittig, L. 12, 12.

Rhein. Automobil-Gesellschaft A. G.

Mannheim.

Benz Monopol für Süddeutschland.

Grosse Auto-Garage 5 6, 12

Eröffnung des Ausstellungs-Lokals

P 7, 24 P 7, 24

Samstag, 8. Dezember, nachmittags 5 Uhr

Besucher sind zur Besichtigung höflichst eingeladen.

ÖCHSTE
GEWINNCHANCEN
Bietet die staatl garantierte
Gross-Geld-Lottarie
Verlosungs-Kapital
Kein Millionen Mark
Fast jeder zweite Los gewinnt.
Hau Gewinn von Mk.
600 000
300 000
200 000
100 000
80 000
70 000
65 000
60 000
55 000
50 000
L. S. W. U. S. W.
Original-Lose einzeln, deutscher Reichsstempel-Abgabe empfehle zum Hauptpreis für erste Ziehung
Ganze Mk. 6. — Porto und Halbe " 3. — Liste Viertel " 1.50 extra
gegen Nachnahme oder Voranschlag des Betrages, Bestellungen spätestens bis zum **8. Dez. mber d. J.** (Ziehungsaufang) 717
Gustav Spothmann
staatl. Lotterien-Einnehmer
Hamburg 423.
Haben keine Lose mehr, werden die u. jedoch angesetzt.
T 4, 27, 2. Stod.
Ing. A. Ohnimus
Mannheim D I, 7/8.
Telephon 2757.
s. Zl. einziger hier ansässiger
Patentanwalt.

Verloren
Samstag Abend gelbes
Lorengewebe verloren. Gegen Belohnung.
P 5, 11/12, 0. 21
Unterricht.
Stenographie
Kursus
Abend 8 bis 10
Kursus
Abend 8 bis 10
Kursus
Abend 8 bis 10
Vermischtes.
G. G. 245
Das Heilmittel, welches
Effekte auf Interat vom 21.
Nov. 1906 betr. Zeitrat unter
obiger Aufsicht einzuholen u. b
um vollständige Antwort zu
erhalten, bitte ich, den ver-
forderten hinterlegten Brief ab-
zugeben und binnen 8 Tagen
Nachricht zu geben. 4572
K. H. H. H. H. H.
Gleiches Blatt der Zeit-
ung
Kursus
Abend 8 bis 10
Kursus
Abend 8 bis 10
Kursus
Abend 8 bis 10
Geldverkehr.
200 Mark
gegen Sicherheit sofort gelinst.
K. H. u. Nr. 9420 a. d. G. 2.
K. H. u. Nr. 9420 a. d. G. 2.
K. H. u. Nr. 9420 a. d. G. 2.
K. H. u. Nr. 9420 a. d. G. 2.
7500 Mark
Reifenkassette bei großen
Nachschub unter Bürgschaft so
fort zu verkaufen.
K. H. u. Nr. 9421 a. d. G. 2.
1200 Mark,
Teil einer II. Kasse mit
Nachschub zu verkaufen.
K. H. u. Nr. 9420 a. d. G. 2.
I. Kasse auf Privat-
kassette u. Hof. Gebraucht od
sofort zu verkaufen.
K. H. u. Nr. 9420 a. d. G. 2.
K. H. u. Nr. 9420 a. d. G. 2.

Credit
Herren- Damen-
und Kindergarderobe,
Kleiderstoffe, Gardinen, Wäsche.
Möbel
ganze Einrichtungen und einzelne Stücke.
Lippmann's Creditthaus
Mannheim **F 1 9** Marktstr.
Billigste Preise.
Sorgfältigste Laubungsbedingungen.

Blaudfärbung
Blaudfärbung zu kaufen gel.
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Werbisse kauft
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Verkauf.
Beamt, Private,
Geschäftsleute!
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an

Winterüberzieher
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Stellen finden
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Bauführer
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Hilfsmonteur
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Mannheimer Privats
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Züchtiges
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
Zimmermädchen
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an
K. H. u. Nr. 9421 an

Mietgesuche.

Freundliche, profi. gebaute... Mietgesuche...

Fraulein

Sucht am 1. Januar gut möbl. Zimmer mit voller Pension...

4-5 Zimmer Wohnung

mit Bad etc. in best. Lage im Oberstadt per 1. April gesucht...

Sucht am 1. April lichte eine 3-Zimmer-Wohnung...

an guter Lage, in der Nähe des Bahnhofs...

Läden

In möglichst zentraler Lage der Stadt lichte einen Laden...

mit 1 oder 2 Schaufenstern von 1,5 bis 2 m Breite...

Läden

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

Laden

mit Zimmer und Küche, 2 Bessern, sowie einem kleinen Magazin...

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

Läden

in bester Geschäftslage der Stadt...

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

Läden

mit kleiner Wohnung sofort zu vermieten...

schöner heller Laden in einem Schaufenster...

Magazine

C 4, 18 Magazin zu vermieten...

D 7, 19 u. Comptoir verm. Näh. par. 4. 402

H 4, 4 Magazin zu vermieten...

J 2, 4 Magazin zu vermieten...

Magazine (bessere Größe) zum Lagern großer Güter...

Größere Station mit Postkutsche...

Magazine (bessere Größe) zum Lagern großer Güter...

Enorm billige Kleider-Stoffe

für Weihnachtsgeschenke

Aus meinem grossen Lager habe ich

2 Posten

Stoffe für Blusen, Kostumes, Hauskleider, Röcke und Kinderkleider,

nur gute Qualitäten,

zusammengestellt und bringe solche zu den

Einheitspreisen

zum Verkauf.

Billiger wie Reste!

Posten I

Wert bis Mk. 1.60

Meter

95 Pfg.

Posten II

Wert bis Mk. 2.50

Meter Mk.

1 40

Spezialmarke Cheviot

reine Wolle, 110 cm breit, schwarz und farbig

1 30 Mark

Ein Posten Hauskleider

neue schöne Dessins, solide Ware

3 25 Mark

Louis Landdauer

Q 1, 1 Breitestrasse

Telephon 1838

Breitestrasse Q 1, 1

Zu vermieten.

B 6, 1a Küche, 2 Zimmer, 1 Bad...

K 1, 12 2 Zimmer, 1 Bad...

L 12, 17 3 Zimmer, 1 Bad...

S 3, 10, 2, 51. geräumige 3-Zimmer-Wohnung...

Friedrichsplatz 12. 2 Zim., 8 Zimmer, Küche, Bad...

Gontardstraße 34. 4 Zim., 8 Zimmer...

F 4, 4 10 Zimmer, 10 Bäder...

Q 6, 12 2 Zimmer, 1 Bad...

K 1, 12 2 Zimmer, 1 Bad...

L 12, 17 3 Zimmer, 1 Bad...

S 3, 10, 2, 51. geräumige 3-Zimmer-Wohnung...

Friedrichsplatz 12. 2 Zim., 8 Zimmer, Küche, Bad...

Gontardstraße 34. 4 Zim., 8 Zimmer...

Kirchenstr. 9 (F 8) saubere Wohnung, Hochparterre...

Bureau zu vermieten...

Parkring 31. 2 eleg. neu angelegte Wohnz...

Rheinwillenstr. 17. 3 oder 4 Zimmer mit Küche...

Wendlandstr. 100. Neubau...

Rheinwillenstr. 19. 4 Zimmer mit Bad, 4. Stod...

Schimperstr. 10 u. 12. (Offene Bauweise) 4 bis 5 Zimmer...

Bühnenstr. 4. 4 Zimmer, 1 Bad...

Schöne geräumige Wohnung...

Elegante 7- und 8-Zimmer-Wohnungen...

Herrschafte Wohnung...

Wohnung 4-5 Zimmer...

Kost und Logis

Sehr guten bürgerl. Mittagstisch...

Wohnung 4-5 Zimmer...

Wohnung 4-5 Zimmer...